

An den Landrat

Glarus, 21. Dezember 2015

Bericht zur evaluationsbasierten Schulaufsicht: Turnus II

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte den Bericht zur evaluationsbasierten Schulaufsicht: Turnus II an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Roger Schneider, Niederurnen
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn (Ersatz für LR Christian Marti, Glarus)
LR Beny Landolt, Näfels
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Matthias Schnyder, Netstal

Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Benjamin Mühlemann, Regierungsrat
Christoph Zimmermann, Departementssekretär
Andrea Glarner, Hauptabteilungsleiterin Volksschule und Sport

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Departementssekretariat geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2015

1. Grundsätzliches

Der Departementsvorsteher fasste die Thematik gegenüber der Kommission wie folgt zusammen: Das Bildungsgesetz verpflichtet das Departement, das ganze Bildungswesen zu steuern und zu beaufsichtigen. Die heutige Form der Schulaufsicht ist mit dem Schuljahr 2007/08 eingeführt worden, der erste Evaluationsturnus dauerte bis 2011. Zum Abschluss des zweiten Turnus liegen nun die Resultate vor. Im Rahmen der evaluationsbasierten Schulaufsicht sorgt eine datengestützte Aussensicht dafür, dass die Schulen Massnahmen treffen, um die Schulqualität weiter entwickeln zu können. Der vorliegende Ergebnisbericht stellt eine Zusammenfassung des Prozesses über vier Jahre hinweg dar. Er zeigt auf, wo die Stärken der Glarner Schulen liegen und was noch verbessert werden kann. Die Gemeinden und Schulen verfügen über eine detailliertere Auswertung. Das gewählte Verfahren ist für die Schulen und die Schulleitungen nützlich und wird von allen Seiten, auch den Schulkommissionspräsidenten, geschätzt.

Mit dem Bericht an den Landrat zeigt der Regierungsrat zudem auf, wie die Evaluation in Zukunft ausgestaltet wird. Der dritte Turnus ab Schuljahr 2016/17 wird wiederum das Ziel haben, die Schulen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Für die Durchführung wurde auch eine externe Vergabe geprüft. Ein vollständiges Auslagern hätte allerdings massive Mehrkosten zur Folge. Ein weiterer Nachteil wäre der Verlust von Wissen bezüglich Entwicklungsstand einzelner Schulen, welches für die Aufsicht unabdingbar bleibt. Auch die Ausdehnung des Evaluationsturnus von vier auf sechs Jahre wurde geprüft. Eine Verlängerung wäre jedoch kein gutes Zeichen im Sinne der Qualitätsentwicklung. Es ist hingegen vorgesehen das Verfahren zu verschlanken, wirkungsvoller zu machen und vermehrt auf die Weiterentwicklung der Schulen auszurichten. Die Schulen erhalten weiterhin datengestützte Rückmeldungen zu ausgewählten Qualitätsmerkmalen. Die Auswertung und Gewichtung wird aber vermehrt vor Ort zusammen mit den Schulhausteams stattfinden. Ein besonderer Fokus wird im kommenden Turnus auf das sonderpädagogische Konzept gelegt. Dazu wird das Evaluationsteam in fachlicher Hinsicht von der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) extern begleitet. Damit werden weitere Fortschritte hin zu einem systematischen, internen Qualitätsmanagement der einzelnen Schulen erzielt werden können.

2. Hinweise zum Bericht aus der Kommission

Aus der Kommission kam vorab der Hinweis, dass die letzte Berichterstattung zur Evaluation im Landrat teilweise kontrovers aufgenommen wurde. Unterdessen fühlen sich die Lehrpersonen sowie die Mitglieder der Behörden von den Aussagen der Evaluation insgesamt bestätigt. Sie nehmen diese als Motivation für die Weiterarbeit wahr und erachten die Ergebnisse als wichtig für die weitere Entwicklung der Schule. Weiter wird die Frage einer allfälligen Verlängerung des Zyklus auf 6 Jahre aufgeworfen. Die Erweiterung des Zyklus ist gemäss Departement geprüft, aber für einen Qualitätszyklus eher lang und damit als un-zweckmässig verworfen worden. Aus dem Kreis der Kommission wird darauf hingewiesen, dass sich aus Sicht der Schulbehörden das anfänglich eher aufwendige Verfahren im zweiten Turnus stark entwickelt hat. Die früher geäusserte Kritik ist sehr gut aufgenommen worden und damit ein sehr nützliches Hilfsmittel entstanden und zwar mit überschaubarem Aufwand für alle Beteiligten aber grosser Bedeutung für die Schule.

Auf eine entsprechende Frage aus der Kommission wird vonseiten des Departements erläutert, dass der Aufwand für die externe Vergabe an die HfH mit einer Teilpensionierung in der Abteilung Volksschule kompensiert werden kann. Weiter wird aus der Kommission die Frage aufgeworfen, ob für die Phase des Turnus III mit der Einführung des neuen Lehrplanes neben dem Evaluationsschwerpunkt Sonderpädagogik nicht insgesamt eine Überforderung drohe. Eine solche Gefahr besteht aus Sicht des Departements nicht. Die Einführung des Lehrplans ist Teil der Schulentwicklung. Eine Begleitung aus der Aussensicht stellt eine wirksame Unterstützung für die Schulen dar. Es ist daher sinnvoll, dass die Schulaufsicht gerade auch in dieser Phase vor Ort ist. Die Frage nach den effektiven Kosten einer ganz ausgelag-

gerten Schulevaluation ist gestützt auf Erfahrungen in anderen Kantonen mit Aufwendungen von mindestens 30'000 Franken pro Schule beantwortet worden. Dazu kämen zusätzlich noch die Aufwendungen für eine Begleitung vonseiten des Kantons, welche auch bei vollständiger externer Auslagerung noch nötig wäre. Aus der Kommission erfolgt dazu der weitere Hinweis, dass aufgrund von Vorwissen und der Kleinräumigkeit unseres Kantons das bestehende Verfahren Vorteile aufweist. Bei einer Auslagerung müsste das nötige Vorwissen erst kostspielig aufgebaut werden und würde zu unerwünschten Doppelspurigkeiten führen.

Die Kommission nimmt den Bericht damit insgesamt im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat dem Bericht und Antrag des Regierungsrats antragsgemäss zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Daniela Bösch
Kommissionspräsidentin